|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD BUDG – DDG2 |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Iliyana Tsanova  Viertes Quartal 2024  2-3 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Internationaler Währungsfonds, Weltbank. | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2024 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Haushalt (GD BUDG) ist die zentrale Dienststelle der Europäischen Kommission, die für die Aufstellung und Ausführung des Jahres- und Mehrjahreshaushaltsplans der Europäischen Union zuständig ist. Sie besteht aus rund 600 Mitarbeitern und besteht aus sechs Direktionen mit Sitz in Brüssel und Luxemburg. Die Mitarbeiter kommen aus allen EU-Ländern mit unterschiedlichem Fachwissen: Rechnungsführung, Wirtschaft, Finanzen, Unternehmen, Programmplanung, Rechnungsprüfung, Recht, Kommunikation, Humanressourcen, Europäische Verwaltung und andere Bereiche.

Im Namen der EU ist die GD BUDG für die Anleihetätigkeiten auf den Kapitalmärkten zur Finanzierung verschiedener EU-Programme wie NextGenerationEU („NGEU“), Zahlungsbilanz, SURE, Makrofinanzhilfe (MFA) usw. in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen für begünstigte Mitgliedstaaten an Nicht-EU-Mitglieder zuständig. Tatsächlich nimmt die GD BUDG die Rolle des Schatzamtes für die EU wahr. Die GD BUDG fungiert auch als zweite Verteidigungslinie für die Bewertung, Überwachung und Minderung der Betriebs-, Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Anleihetransaktionen, aber auch bei den damit verbundenen Schuldenmanagement-, Liquiditätsmanagement- und Darlehenstransaktionen.

Angesichts des Umfangs, der Häufigkeit und der Komplexität dieser Finanzoperationen ernannte die Kommission einen Risikobeauftragten und richtete ein spezielles Risiko- und Compliance-Management-Team (im Folgenden „CRO-Team“) ein, dessen Aufgabe darin besteht, eine solide Governance, ein wirksames Risikomanagement und die Überwachung der Anleihe-, Schuldenmanagement- und Darlehenstransaktionen der EU durch die Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen Risiko- und Compliance-Managementrahmens (im Folgenden „Rahmen“) im Rahmen des einheitlichen Finanzierungskonzepts zu gewährleisten. Dieser Rahmen für das Risikomanagement ist ein entscheidendes Element für einen angemessenen Schutz der finanziellen Interessen der EU.

Angesichts der ständig zunehmenden Komplexität dieser Finanzoperationen der EU muss das CRO-Team durch zusätzliche Experten entsprechend gestärkt werden.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das CRO-Team ist bestrebt, einen Internen Kontrollbeauftragten einzustellen, der das größte Anleiheemissionsprogramm der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung in der EU überwacht.

Als zweite Verteidigungslinie wird erwartet, dass der Internen Kontrollbeauftragten wirksam mit den operativen Referaten der GD BUDG zusammenarbeitet, die an EU-Finanzierungen und an der internen Kontrolle beteiligt sind.

Der Internen Kontrollbeauftragten wird mit dem Verwalter für operationelle Risiken zusammenarbeiten und Compliance-Beauftragter, um die Risiken im Zusammenhang mit den Anleihe-, Schuldenmanagement- und Darlehenstransaktionen der EU zu überwachen, zu bewerten, zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin beteiligt sich auch an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikorahmens, einschließlich der Überprüfung und Verbesserung verschiedener Risikostrategien, Messmethoden und Leitlinien auf der Grundlage bewährter Verfahren und der Erfordernisse des Risikomanagements.

Die Aufgaben des Internen Kontrollbeauftragten werden sich in erster Linie auf Folgendes konzentrieren:

* Erstellung, Aktualisierung und Pflege der Ablaufdiagramme für die wichtigsten Tätigkeiten im Zusammenhang mit mit den Anleihetransaktionen;
* Ineffizienzen oder verbesserungsbedürftige Bereiche ermitteln und neue oder verbesserte Verfahren vorschlagen;
* Bereiche mit operationellen Risiken ermitteln und sicherstellen, dass geeignete Kontrollen zur Minderung dieser Risiken vorhanden sind;
* Durchführung einer Überprüfung der internen Kontrolle, um die Einhaltung der geltenden internen Kontrollen und der internen Leitlinien zu bewerten;
* Trägt zur Vorbereitung verschiedener Risikoberichte über erhebliche Risiken, Kontrolltätigkeiten und Abhilfemaßnahmen bei;
* Kontakte und Konsultationen mit anderen einschlägigen Referaten, die mit der Vermögensverwaltung, den Anleihetätigkeiten und dem Schuldenmanagement der EU befasst sind, sowie mit anderen Generaldirektionen und externen Parteien zu Fragen des Compliance-Risikomanagements,
* Förderung einer Kultur des allgemeinen Risikobewusstseins durch Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Schulungen zu spezifischen Risiken für die operativen Referate und das zuständige Personal der GD BUDG,
* Erforderlichenfalls Ad-hoc-Unterstützung für andere Risikomanager leisten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen dynamischen und sachkundigen Kollegen, der dem CRO-Team gute analytische Fähigkeiten vermitteln kann. Der erfolgreiche Bewerber sollte in der Lage sein, operative, rechtliche, finanzielle und institutionelle Aspekte vielseitig zu kombinieren und die konzeptionelle Arbeit voranzubringen. Gute Kommunikation und zwischenmenschliche Fähigkeiten sind daher wichtig, um einen konstruktiven Dialog mit Kollegen in der GD und der Kommission zu erleichtern.

Die wichtigste Qualifikation ist eine überzeugende Motivation, Lernbereitschaft und Bereitschaft, einen sinnvollen Beitrag zur der Risikomanagementfunktion innerhalb der Kommission zu leisten.

Erfahrung:

* Einschlägige nachgewiesene Berufserfahrung in den Bereichen internes Audit, interne Kontrollen, Management operationeller Risiken, Beratung, Modellierung von Geschäftsabläufen und/oder Erfahrung mit der 1. LOD in der Mittel- oder Backoffice-Funktion einer Bank oder einer Schuldenverwaltungsstelle.
* Es wäre von Vorteil, die Erfahrung in der Dokumentation, Analyse und Verbesserung von Geschäftsabläufen zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit.
* Ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten in englischer Sprache.

Kenntnisse und Kompetenzen:

Analyse und Problemlösung

* Fähigkeit zur Konzeption von Problemen, zur Ermittlung und Umsetzung von Lösungen
* Fähigkeit zur Analyse und Strukturierung von Informationen
* Fähigkeit, Schwachstellen in Prozessen und Kontrollen zu erkennen

Kommunikation

* Fähigkeit zur Kommunikation in Sitzungen
* Fähigkeit, die Haupbotschaft eines textes zu versthen
* Redaktionelle Fähigkeiten

Liefern von Qualität und Ergebnissen

* Fähigkeit, proaktiv und autonom zu arbeiten
* Fähigkeit, auf Probleme zu reagieren
* Kundenorientierung
* Gewissenshaftigkeit
* Sinn fürs Detail/Genauigkeit

Schwerpunktsetzung und Organisationsfähigkeit

* Fähigkeit, strukturierte Ergebnisse zu erbringen
* Planungskapazität

Zusammenarbeit

* Fähigkeit, im Team zu arbeiten
* Wissensaustausch

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)